

Niederschrift Nr. 2/2017

über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses der Wallfahrtsstadt Werl am
22.06.2017, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses

Unter der Sitzungsleitung von Frau Vorwerk-Rosendahl sind anwesend:

Ausschuss-
mitglieder: Frauen Grossmann, Kohlmann, Kramer, Comblain, Koch, Zahedi,
Herren Petermann, Kranemann, Eifler, Lippold, Weber, Fischer,
Funk, Meerkötter, Riewe, Schulte, Prünste, Kaya, Severin, Stewen

Verwaltung: Frauen Bogdahn und Haak,
Herren Pöpsel (bis TOP 5) und Knipping

Gast: Frau Hengst, Herr Kahlert (Kreisjugendamt Soest),
Herr Lehmkuhl (Landesjugendamt LWL)

Entschuldigt: Pfarrer Lichterfeld

Tagesordnung:

I. Öffentliche Sitzung

TOP Nr.	Vorlage Nr.	Tagesordnungspunkt
1		Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit
2		Einwohnerfragestunde
3	672	Beschlussvorlage zum Thema Städt. Sportanlagen: Belagerneuerung Kunstrasenplätze
4	631a	Beschlussvorlage zur Förderung der Sportvereine mit eigenen Anlagen
5	671	Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Thema Barrierefreiheit des Marien-Gymnasiums

TOP I/1: **Feststellung der fristgerechten und ordnungsgemäßen Einladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden, stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest und weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß der Geschäftsordnung des Rates i. V. m. § 31 GO hin.

TOP I/2: **Einwohnerfragestunde**

Die Vorsitzende eröffnet die Einwohnerfragestunde. Es gibt keine Meldungen.

TOP I/3-672: **Städt. Sportanlagen: Belagerneuerung Kunstrasen**

Es findet eine Aussprache zu dem Thema statt. Alle Fraktionen sind sich einig, dass die Bereitschaft einer Eigenbeteiligung in Höhe von 50.000 € zur Belagerneuerung von den Vereinen SV RW Westönnen und DJK BW Büderich hervorzuheben ist. Die CDU-Fraktion möchte den Beschlussvorschlag dahingehend ändern, dass den Fußballvereinen SV RW Westönnen und DJK BW Büderich das alleinige Nutzungsrecht nicht für die nächsten 15 Jahre zugesichert wird, sondern bis zum Zeitpunkt der nächsten Sanierung. Herr Petermann fordert klare Regeln, wie die Plätze zu pflegen und zu sichern sind.

Die Vorsitzende schlägt vor diesem Hintergrund vor, die beiden in der Beschlussvorlage aufgeführten Beschlussvorschläge dementsprechend zu ergänzen. Es erfolgt zunächst eine Abstimmung zum bereits vorliegenden Beschlussvorschlag der Vorlage:

1. Der Schul- und Sportausschuss erklärt sich mit einer Kostenbeteiligung der Sportvereine Rot-Weiß Westönnen und DJK Blau-Weiß Büderich von jeweils 50.000 € an den Kosten der Kunstrasenbelagerneuerung an den Spielstätten in den Ortsteilen Westönnen und Büderich einverstanden.
2. Der Schul- und Sportausschuss beschließt - vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel - die Kunstrasenbelagerneuerung in den Ortsteilen Westönnen und Büderich in den Jahren 2018 und 2019

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	16
	Nein-Stimmen	1
	Enthaltungen	0

Im Rahmen einer Einzelabstimmung wird über die vorgeschlagenen Ergänzungen der Beschlussvorlage abgestimmt:

3. In der Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Werl und den Sportvereinen Rot-Weiß Westönnen und DJK Blau-Weiß Büderich zu schließenden Nutzungsvereinbarung sind die Regeln zur Nutzung der Spielflächen genau festzuhalten. Die Nutzer der Spielflächen sind durch die Sportvereine über diese Regeln zu informieren.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	13
	Nein-Stimmen	2
	Enthaltungen	2

4. Den beiden Vereinen, Rot-Weiß Westönnen und DJK Blau-Weiß Büderich, wird das alleinige Nutzungsrecht bis zum Zeitpunkt einer erneuten Sanierung zugesichert.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	11
	Nein-Stimmen	0
	Enthaltungen	6

TOP I/4-631a: Förderung der Sportvereine mit eigenen Anlagen

- **Anfrage der BG Fraktion zum Antrag des Ski-Clubs Werl e.V. vom 09.01.2017**
- **Antrag der WP Fraktion vom 27.03.2017: Grundsatzentscheidung des Werler Stadtrates zur Verbesserung der Vereinsförderrichtlinien für Vereine mit eigenen Anlagen**

Es findet eine Aussprache zu dem Tagesordnungspunkt statt. Herr Schulte spricht sich für mehr Reglementierungen der Förderung aus. Es könnten sich neue Vereine gründen, die dann ebenfalls in den Genuss der Förderung kommen würden. Frau Vorwerk-Rosendahl bezweifelt dies mit dem Hinweis, dass es für neue Vereine zum einen nicht leicht ist, die Gemeinnützigkeit nachzuweisen und zum anderen im Falle einer Vereinsneugründung nicht zwangsläufig ein Anspruch auf Sportförderung entstehen muss.

Es wird beschlossen, für die in der Wallfahrtsstadt Werl ansässigen Sportvereine mit eigenen Anlagen, die als gemeinnützig anerkannt und Mitglied im Landessportbund sind und Angebote für Kinder und Jugendliche bereitstellen, ab dem Haushaltsjahr 2018 einen Unterhaltsbeitrag von jährlich insgesamt 15.000 €, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, bereitzustellen.

Der Antrag auf Förderung ist bis zum 31.03. jeden Jahres unter Beibringung der notwendigen Unterlagen (Auflistung der geplanten Maßnahmen unter Beifügung von Kostenvoranschlägen, Finanzierungsplänen und ggf. Nachweisen über gewährte Fremdmittel sowie Vorlage der zweckentsprechenden Verwendungsnachweise der Vorjahreszuschüsse) zu stellen.

Die maximale Fördersumme pro Verein beträgt bis zu 3.000 € jährlich. Die Mehrausgaben im Haushalt im Bereich der Sportförderung werden durch Einsparungen im Bereich der Sportunterhaltung in gleicher Höhe gedeckt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/5-671: Stellungnahme der Verwaltung zur Anfrage / Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 15.02.2017 Barrierefreiheit des Mariengymnasiums

Herr Pöpsel erläutert hierzu, dass ein Aufzug im nördlichen Teil des Gebäudes geplant ist. Bereits heute nutzen Rollstuhlfahrer den Aufzug am Eingang des Nebengebäudes, um die einzelnen Geschossebenen zu erreichen. Weitere Teile des Gebäudekomplexes, wie zum Beispiel die Mensa, barrierefrei erreichbar zu machen, wäre aufgrund fehlender Bewegungsflächen zum Bau einer geeigneten Rampe nur mit sehr großem Aufwand zu realisieren. Hierzu erläutert Herr Prünke, dass die Einnahme

der Mensamahlzeiten für betroffene Schüler problemlos in den Klassenräumen möglich ist.



Es wird beschlossen, die Aufzulösung am Marien-Gymnasium im Rahmen der Verwendung der Fördermittel „Gute Schule 2020“ zu realisieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP I/6: Anfragen

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Ende der Sitzung: 20:00 Uhr

Datum:

Datum: 04.07.2017

(Vorsitzende)

(Protokollführer)

Kenntnis genommen:
Datum:

(Iris Bogdahn)